

M e r k b l a t t

zur Beantragung einer Zweitschrift bei Verlust des Zeugnisses über einen akademischen Abschluss in einem Heilberuf als:

- ☐ Arzt/Ärztin
- ☐ Apotheker/in
- ☐ Psychologische/r Psychotherapeut/in
- ☐ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
- ☐ Zahnarzt/Zahnärztin
- ☐ Psychotherapeut/in

Zur Beantragung einer **Zweitschrift (Zeugnis)** sind hier folgende Unterlagen einzureichen:

1. Formloser, begründeter Antrag,
2. Personalausweis oder Reisepass – in amtlich beglaubigter Kopie,
3. Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch – Original oder amtlich beglaubigte Kopie,
4. bei Verheirateten die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch – Original oder amtlich beglaubigte Kopie,
5. sonstige Namensänderungsurkunden – Original oder amtlich beglaubigte Kopie,
6. Kopie des verlorengegangenen Zeugnisses – sofern vorhanden,
7. eine schriftliche Erklärung, die mindestens folgende Angaben erhalten sollte:
 - a) wann, wo und auf welche Weise (Verlust, Zerstörung, Diebstahl, Sonstiges) ist das Zeugnis abhandengekommen,
 - b) was wurde unternommen, um das Zeugnis wiederzuerlangen,
 - c) ausdrückliche Versicherung, dass kein gerichtliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist und das Zeugnis weder durch ein Gerichts-, noch durch ein Verwaltungsverfahren entzogen worden ist bzw. Sie noch nie im Besitz des Zeugnisses waren,
 - d) Erklärung, dass sofern das alte Zeugnis wieder aufgefunden wird, eine Rückgabe der Zweitschrift an das TLVwA erfolgt.

Für das Ausstellen einer Zweitschrift wird eine Verwaltungsgebühr (zurzeit in Höhe von 100,00 Euro) gemäß Ziffer 1.10.1, Teil B der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (ThürVwKostOMASGFF) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.